

Aufbau- und Verwendungsanleitung Schneefangstütze Nr. 176 v für Photovoltaik



Einbauempfehlung bei Dachziegel und Dachsteine

Nr. 176 v

Einbauvoraussetzungen:

- Die Tragfähigkeit der Dachunterkonstruktion ist bauseits zu überprüfen.

- Berechnung des Stützenabstands nach DIN 1055-5

- Mindestlattenstärke 3 x 5 cm (mit Spanplattenschrauben 4,5 x 80 mm durch die Konterlattung im Sparren verschrauben).

Nennquerschnitt von Dachlatten	Sparrenabstände/Achismaß
30 mm/50 mm	bis 80 cm
40 mm/60 mm	bis 100 cm

- Die Bohle aus Nadelholz (Sortierklasse S 10 oder MS 10, DIN 4074-1) zwischen die Dachlatten montieren.

- Mindestmaß der Bohle 150 x 38 mm

- Befestigung der Bohle am Sparren durch die Konterlatte mit je zwei Schrauben 5 x 100 mm. Alle Schrauben müssen aus Metall bestehen und gegen Korrosion sowie atmosphärische und klimatische Einflüsse widerstandsfähig sein.

Einbauempfehlung:

- Kopfverfaltung des Dachziegels ausschlagen um eine glatte Auflagefläche für die Einhängung zu erreichen.

- Schneefangstütze in die Bohle einhängen und mit 3 Spanplattenschrauben 4,5 x 35 mm auf der Bohle verschrauben.

- Bei Großflächenziegel muss im unteren Bereich der Stütze (Auflage Gummipuffer) eine angepaßte Stützlatte befestigt werden.

Schneefangstütze - Nr.:	176 v
zulässige Einzelstützlast (in KN)	2,2

Bitte unbedingt beachten !

- Nach Montage der Schneefangstützen das Schneefanggitter einsetzen.

- Zum Verbinden der Schneefangeinrichtung sind entsprechende Verbindungsmuffen zu verwenden.

- max. Überstand der Schneefangeinrichtung 100 mm.

- Verhältnis Anzahl Stützen/pro Meter Gitter s. DIN 1055-5.

- Außerdem sind die Auflagen der jeweiligen Landesbauordnung und der Kommunen, sowie die DIN1055-5 zu berücksichtigen.

- Für fachliche Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wilhelm Flender GmbH & Co.KG

Stand 05.2010

Postfach 31 63 D-57244 Netphen

AuV Schneefangstütze Nr. 176 v zum Einhängen

Revision 0

Tel. (02737) 59 35-0 Fax (02737) 640

CE Urheberrechte vorbehalten
© FLENDER Netphen-Deuz

Haftungsausschluss:

Zusätzlich zu dieser A.u.V. hat der installierende Fachbetrieb die gültigen Vorschriften und Regeln der Technik zu beachten. Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis, die nur verbindlich über eine statische Prüfung im Einzelfall zu klären sind. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG haftet nicht für die in kaufmännischen Angeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise, da im Rahmen von Angebotsabgaben im Allgemeinen nicht alle technischen Rahmenbedingungen abgestimmt werden können. Der Installationsbetrieb ist verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Produkte an die Gebäudehülle, insbesondere für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der Wilhelm Flender GmbH & Co.KG sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Die Wilhelm Flender GmbH & Co.KG übernimmt keine Haftung für Schäden der Gebäudehülle, die durch unsachgemäßen Einbau erfolgen.

